

Krebsregistrierung in Klinik und Praxis: Dokumentationslücken schließen

Hessenweite Umsetzung des Vorhabens „Regionale Koordinierende“

Zur Erreichung der flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung in Hessen setzen das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Landesärztekammer Hessen und das Hessische Krebsregister auf regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Aufbau des Hessischen Krebsregisters

Für ein zielgerichtetes und geplantes Vorgehen im Kampf gegen Krebserkrankungen ist im Jahr 2008 der Nationale Krebsplan initiiert worden. Im Jahr 2013 ist das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz in Kraft getreten, das den Empfehlungen des Nationalen Krebsplans nachkommt. Seitdem baut das Land Hessen ein klinisch-epidemiologisches Krebsregister auf. Arbeitsgrundlage ist das im Jahr 2014 in Kraft getretene und im Jahr 2019 novellierte Hessische Krebsregistergesetz. Ob der Aufbau des Krebsregisters abgeschlossen ist, prüft der GKV-Spitzenverband. Die gesetzliche Krankenversicherung fördert den Betrieb der klinischen Landeskrebsregister in Form einer Pauschale für jede registrierte Neuerkrankung. Die Förderung ist an die Erfüllung von 43 Förderkriterien geknüpft. Dadurch soll eine vergleichbare Qualität der klinischen Krebsregister und deren Daten sichergestellt werden. Die Erfüllung aller Förderkriterien ist Voraussetzung für die regelhafte Finanzierung der Krebsregister durch die gesetzlichen Krankenkassen. Aktuell hat das Hessische Krebsregister 41 Förderkriterien erreicht.

Regionale Koordinierende für ganz Hessen

Um den gesetzlich geforderten Aufgaben gerecht zu werden und den Aufbau im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschließen, setzt das Hessische Krebsregister eine Vielzahl von Maßnahmen um. Neu ist das seit 1. Juli 2020 hessenweit implementierte Vorhaben „Regionale Ko-

ordinierende“, welches mit Mitteln des Landes und der Deutschen Krebshilfe gefördert wird. Das Vorhaben stellt eine bedeutsame Kooperation mit den jeweils meldenden Einrichtungen dar:

In jedem koordinierenden Krankenhaus eines Versorgungsgebiets steht – für eine Laufzeit von 24 Monaten – eine regionale Koordinatorin oder ein regionaler Koordinator als Multiplikator/-in für das Krebsregister zur Verfügung.

Die Grundlage für die Struktur, das heißt die Festlegung der koordinierenden Krankenhäuser in den Versorgungsgebieten, bildet das Hessische Onkologiekonzept. Insbesondere in der Aufbauphase des Krebsregisters ist es wichtig, dass die Erkenntnisse und das Wissen von Ärztinnen und Ärzten bzw. von meldenden Einrichtungen einfließen. Die Zusammenarbeit mit den onkologisch tätigen Einrichtungen in den Regionen ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters. Denn die Akteurinnen und Akteure vor Ort wissen am besten um die Entwicklungspotenziale ihrer Region und um die medizinische Infrastruktur in ihrem Versorgungsgebiet.

In jedem koordinierenden Krankenhaus unterstützt daher eine verantwortliche Ansprechperson den Aufbau der flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung in Hessen. Das Vorhaben ist ein entscheidender Baustein, um u. a. folgende Ziele zu erreichen:

- Darstellung und Analyse der onkologischen Versorgung in Hessen,
- Verbesserung der Krebsbehandlung,
- Schaffung von Akzeptanz für festgelegte Strukturen und Abläufe in der hessischen Krebsregistrierung,
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der GKV-Förderkriterien.

Fokus: Stationäre Versorgung

Zunächst haben die regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren die Aufgabe, die kooperierenden Krankenhäuser bei der Etablierung der Meldungsübermittlung und bei Fragen zur Tumordokumentation der Meldungen zu unterstützen.

Einbindung der ambulanten Versorgung

Um eine flächendeckende Krebsregistrierung in Hessen zu erlangen, wird auch die Einbindung der niedergelassenen Ärztin-



Foto: H/MSI

„Übergeordnetes Ziel der klinischen Krebsregistrierung ist es, die Qualität der Krebsversorgung in Hessen und deutschlandweit kontinuierlich zu verbessern. Wir brauchen eine mehrjährige, qualitativ hochwertige und flächendeckende Datenbasis, denn erst die vollständige Meldung durch alle onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte ermöglicht es dem Hessischen Krebsregister, die gewünschten Ziele mit der wissenschaftlichen Genauigkeit zu erreichen.

Daher freue ich mich sehr, dass das Vorhaben „Regionale Koordinierende“ in Hessen starten konnte und so nun wertvolle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den hessischen Regionen unterstützend und beratend tätig sind. Ich möchte alle onkologisch Tätigen ermutigen, sich bei Fragen an ihre regionale Koordinatorin und Ihren regionalen Koordinator zu wenden. Seien auch Sie dabei!“

Kai Klose (Foto), Bündnis 90/Die Grünen
Gesundheitsminister, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

nen und Ärzte angestrebt. Mit der Einführung des browserbasierten Meldeportals im Mai 2020 wird meldenden Einrichtungen, die in ihrem Dokumentationssystem über keine Schnittstelle zum Landeskrebsregister verfügen, eine neue kostenlose Plattform zur Meldungsübermittlung bereitgestellt.

Auch hier ist die Zusammenarbeit und Unterstützung seitens der regionalen Ansprechpartner unabdingbar.

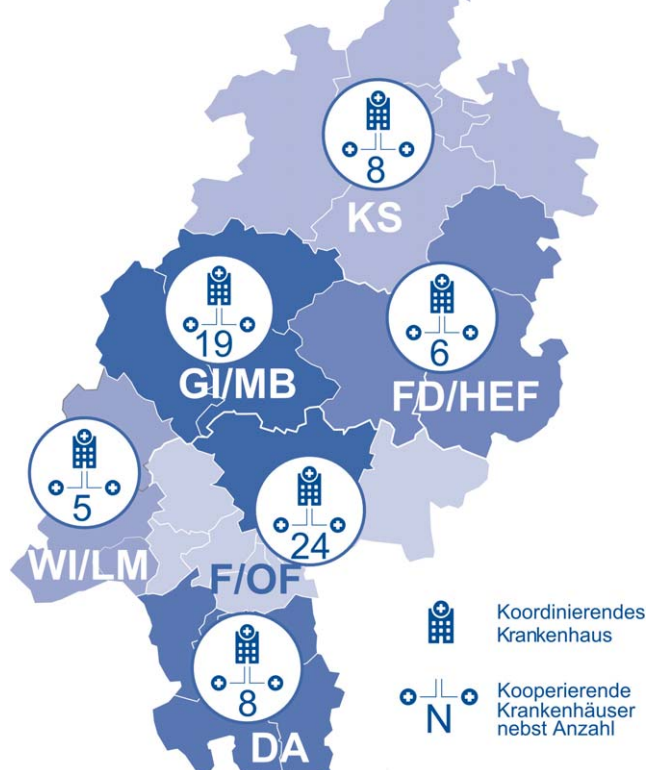
Zuständige Stellen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, Träger des Hessischen Krebsregisters und die Deutsche Krebshilfe stellen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Landesärztekammer Hessen wurde mit der Durchführung beauftragt. Die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters organisiert das Vorhaben und steht mit den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die in den koordinierenden Krankenhäusern angestellt sind, im engen Austausch.

Gemeinsam gegen Krebs

Das Vorhaben „Regionale Koordinierende“ stellt einen entscheidenden Baustein zur Erreichung der flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung dar. Nur bei einem vollständigen und vollzähligen Datenbestand können valide Auswertungen generiert und für Forschung und Qualitätssicherung bereitgestellt werden.

Das Hessische Krebsregister bedankt sich bei der Deutschen Krebshilfe, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Landesärztekammer Hessen für die Ermöglichung der Realisierung dieses Vorhabens. Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der koordinierenden Krankenhäuser, die schon vor Beginn des Vorhabens eine so große Bereitschaft und Unterstützung zusicherten, sowie allen meldenden Ärztinnen und Ärzten aus der ambulanten bzw. stationären Versorgung. Diese Zusammenarbeit bestätigt einmal mehr den Aufruf „Gemeinsam gegen Krebs“ und macht deutlich, dass hier die vorhandenen Strukturen zweckdienlich eingesetzt werden. In der Folge kann das Hessische Krebsregister seiner Kernaufgabe nachkommen und das Krebsgeschehen in der hessischen Bevölkerung vollständig registrieren und auswerten.



Koordinierende Krankenhäuser in den Versorgungsgebieten

1. **Kassel:** Klinikum Kassel (Koordination in Planung)
2. **Gießen-Marburg:** Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Gießen
3. **Fulda-Bad Hersfeld:** Klinikum Fulda
4. **Wiesbaden-Limburg:** Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden
5. **Frankfurt-Offenbach:** Krankenhaus Nordwest, Universitätsklinikum Frankfurt
6. **Darmstadt:** Klinikum Darmstadt

In sechs Versorgungsgebieten gibt es sieben koordinierende Krankenhäuser, die eine Anlaufstelle für Einrichtungen der stationären Versorgung (kooperierende Krankenhäuser) und ambulanten Versorgung darstellen.



Foto: Peter Jülich

„Der Anspruch einer guten Datenqualität – die sowohl durch ein vollzähliges als auch vollständiges Krebsregister definiert wird – rückt in Hessen klar in den Fokus. Für aussagekräftige Analysen zur Versorgung der an Krebs erkrankten Menschen ist sie unverzichtbar. Auch wir als Ärzte sollen davon profitieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit diesem Vorhaben einen entscheidenden Schritt zur flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung leisten und die regionalen Strukturen in Hessen ausbauen können. Die jüngsten Entwicklungen geben dem Hessischen Krebsregister recht, jedoch geht es nicht ohne die Mitwirkung aller onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte. Ich danke Ihnen für Ihre aktive Unterstützung.“

Dr. med. Edgar Pinkowski (Foto)
Präsident der Landesärztekammer Hessen



Foto: Carmen Wörm

Martin Rapp
Organisatorischer
Leiter,
Vertrauensstelle
des Hessischen
Krebsregisters
Lurgallee 10

60439 Frankfurt/M.
Fon: 069 5660876-0
E-Mail: info@hessisches-krebsregister.de

Informationen im Internet:
www.hessisches-krebsregister.de